





Einladung
zur
Einwohnergemeindeversammlung
vom Montag, 14. März 2022, 20.15 Uhr
im Dachgeschoss Werkhof/FW-Magazin
Hauptstrasse 178, Ormalingen



Protokoll

Genehmigung der Protokolle vom 3. Dezember 2021.

Traktanden

1. Bezug der Gemeindesteuern
 2. Anpassung Personal- und Besoldungsreglement
 - a. Änderungen im Personal- und Besoldungsreglement
 - b. Änderungen im Anhang zum Personal- und Besoldungsreglement
 3. Mutation Zonenplan Siedlung – Naturgefahren und Gewässerraum
 4. Verschiedenes
 - a. Mitteilungen des Gemeinderates
 - b. Anfragen aus der Versammlung
-
- 

Wir laden Sie zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung ein und danken Ihnen bestens für Ihr Interesse.

Gemeinderat Ormalingen

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung Ormalingen vom 3. Dezember 2021

Protokolle

::: Das Beschluss-Protokoll und das Detail-Protokoll vom 2. Juni 2021 werden diskussionslos genehmigt.

Traktandum 1: Budget 2022

::: Das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 315'000.00 und einer Nettoinvestition von CHF 2'045'000.00 wird einstimmig genehmigt.
Der Gemeindesteuersatz natürlicher Personen verbleibt für das Jahr 2022 bei 59 % der Staatssteuer.
Die Kapitalsteuer juristischer Personen beträgt 0,055 %. Die Ertragssteuer juristischer Personen beträgt 5 %.

Traktandum 2: Finanzplan 2022-2026

::: Der Finanzplan für die Berichtsperiode 2022 - 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3: Sanierung WC-Anlagen Schulhaus Dorf - Kredit

::: Für die Sanierung der WC-Anlagen im Schulhaus Dorf wird ein Investitionskredit von CHF 300'000.00 einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Ersatz Wasserleitung Mattenweg - Kredit

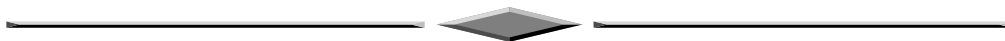
::: Für den Ersatz der Wasserleitung Mattenweg wird ein Investitionskredit in Höhe von CHF 550'000.00 bewilligt.

Traktandum 5: Ersatz Strassenbelag Mattenweg

::: Für den Belagsersatz Mattenweg wird ein Investitionskredit von CHF 400'000.00 genehmigt.

Traktandum 6: Grundwasserfassung «Pfarrmatt»

::: Für den Ausbau der Grundwasserfassung «Pfarrmatt» wird ein Investitionskredit in Höhe von CHF 420'000.00 bewilligt.



Anträge und Erläuterungen des Gemeinderates

Traktandum 1: Steuerbezug der Gemeindesteuern

Im Hinblick auf die Pensionierung des langjährigen Gemeindeverwalters hat sich der Gemeinderat Gedanken über die Zukunftsausrichtung gemacht. In diesem Zuge sollen gewisse Reorganisationen im Bereich Gemeindeverwaltung umgesetzt werden.

Von der Reorganisation ist unter anderem der Bereich Steuern betroffen. Einerseits soll die Veranlagung der Unselbständigen und Nichterwerbstätigen wiederum dem Kanton übertragen werden. Laut § 3 des kommunalen Steuerreglements fällt dieser Entscheid in den Kompetenzbereich des Gemeinderates.

Andererseits soll auch der Steuerbezug neu geregelt werden. Bis anhin wurden die Gemeindesteuern und die Nebensteuern durch die Gemeinde selbst fakturiert und erhoben.

Gemäss § 7 des kommunalen Steuerreglements beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung, ob der Bezug der Gemeindesteuern durch die Gemeinde oder durch die kantonale Steuerverwaltung erfolgt. Im Falle des Steuerbezugs durch den Kanton richten sich Fälligkeit, Verzugs- und Vergütungszinsen nach den für die Staatssteuer geltenden Regelungen.

Der Gemeinderat ist klar der Auffassung, dass mit der Übertragung des Steuerbezugs an den Kanton Synergien genutzt und Kosten eingespart werden können. Zudem wird auch der Verkehr zwischen Steuerpflichtigem und Behörde vereinfacht, da nur noch ein Ansprechpartner vorhanden ist.

Antrag:

- **Der Bezug der Gemeindesteuern wird per 01. Januar 2023 der Steuerverwaltung Baselland übertragen.**

Traktandum 2: Anpassung Personal- und Besoldungsreglement

a) Änderungen im Personal – und Besoldungsreglement

Die Gemeinde Ormalingen hatte in den vergangenen Jahren eine rege Bautätigkeit und einen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Damit haben auch die zu bewältigenden Aufgaben der Gemeindeverwaltung zugenommen.

Der Gemeinderat hat sich im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung des Gemeindeverwalters intensiv zur strategischen Ausrichtung der Gemeindeverwaltung Gedanken gemacht. Die Bauabteilung ist in den vergangenen Jahren stark angewachsen, wird immer komplexer und nimmt an Bedeutung zu. Der Gemeinderat ist daher zum Schluss gekommen, dass die heutige Bauverwaltungsstelle aufgewertet und in Zukunft vollumfänglich durch einen Bauverwalter betreut werden soll. In dieser Funktion werden neu alle Aufgaben im Bauverwaltungsbereich wie Prüfung von Baugesuchen, Berechnung und Verfügung von Anschlussbeiträgen, Liegenschaftsverwaltung der kommunalen Bauten etc. zusammengefasst. Diese Funktion hat bisher nicht existiert, weshalb nun das Personal- und Besoldungsreglement entsprechend ergänzt werden muss.

Der Gemeinderat beabsichtigt daher den Funktionskatalog zu ergänzen und entsprechend anzupassen.

Im Zuge dieser Anpassungen des Funktionskataloges werden auch noch ein paar andere Bestimmungen im Personal- und Besoldungsreglement umformuliert und auf den aktuellen Stand gebracht:

§ 14 Geltungsbereich

1. Grundlage für die Arbeitsleistung bilden das Pflichtenheft und die mit dem Vorgesetzten vereinbarten persönlichen Zielsetzungen.

Neu: «Das Pflichtenheft» wird durch «der Stellenbeschrieb» ersetzt.

§ 20 Arbeitszeit und Überzeitarbeit

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfassen die erbrachten Stundenleistungen und Abwesenheiten auf den dafür vorgesehenen Rapporten.

2. Die Arbeitszeit und die Vergütung für Überzeitarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird im Arbeitsvertrag geregelt.

...

Neu:

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfassen die erbrachten Stundenleistungen in der, dafür vorgesehenen, Zeiterfassungs-Software.

2. Das Arbeitspensum wird im Arbeitsvertrag geregelt. Die Zulagen für Überzeitarbeit bei Nacht, Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sind wie folgt geregelt:

Nachtzuschlag:	20:00 Uhr – 7:00 Uhr –	50%
Samstag:	7:00 Uhr – 20:00 Uhr –	25%
Sonntag / Feiertag:		50%

...

Im Personalreglement der Gemeinde Ormalingen war bis jetzt keine Regelung für die Zulagen bezüglich Nacht, Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit enthalten (nur im Merkblatt der Gemeinde Ormalingen wurde auf § 30 des alten, kantonalen Arbeitsgesetzes, verwiesen, das jedoch zwischenzeitlich angepasst wurde).

§ 31 Funktionskatalog

Lohnklassen:

Gemeindeverwalter/in	13 - 8
Finanzverwalter/in	16 - 11
NEU: Bauverwalter/in	16 - 11
Verwaltungsangestellte/r	25 - 15
Sozialarbeiter/in	16 - 12
Techn.-/Handwerk. Angest.	25 - 17
Leiter Werkdienst	17 - 15

§ 37 Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub

Der Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub, sowie die Lohnzahlung richten sich nach kantonalem Recht.

Neu: § 37 Schwangerschafts-, Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub

Der Schwangerschafts-, Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub, sowie die Lohnzahlung richten sich nach kantonalem Recht.

Der Gemeinderat beantragt:

- **Genehmigung der Anpassungen der §§ 14, 20, 31 und 37 im Personal- und Besoldungsreglements.**
- **Inkraftsetzung per 1. Januar 2022**

b) Änderungen im Anhang zum Personal – und Besoldungsreglement

Auch im Anhang zum Personal- und Besoldungsreglement müssen, aus rechtlichen Gründen, gewisse Anpassungen vorgenommen werden.

In den Stundenlöhnen (für Reinigungsarbeiten) sind die Zuschläge (Ferien- Feiertagsentschädigungen etc.) enthalten und werden nicht offen ausgewiesen. Gemäss Bundesgerichtsentscheid kann – selbst bei einem Hinweis auf der Lohnabrechnung «inkl. Zuschläge» - die zusätzliche Auszahlung der Zuschläge verlangt werden.

Fazit

Die rechtliche Handhabung der Zuschläge auf Stundenlöhne ist nicht korrekt und entspricht nicht dem kantonalen Personalgesetz.

Gemäss Anhang zum Personal- und Besoldungsreglement beträgt der Stundenansatz für Reinigungsarbeiten für Erwachsene pauschal, inkl. Zulagen (Ferien / 13. ML), pro Stunde CHF 30.00. Aufgrund der angewendeten Praxis sind nun für die Ermittlung des bisherigen Nettolohnes die Ferien mit 8.33% und der 13. ML mit ebenfalls 8.33% zu berücksichtigen. Das ergibt einen Nettostundenlohn von aktuell 25.55. Der Gemeinderat möchte die Definition im Anhang auf «Reinigungsarbeiten für Erwachsene pauschal exkl. Zulagen» anpassen»

Das Gleiche gilt auch beim Stundenansatz «Reinigungsarbeiten für Jugendliche pauschal». Wobei dies hier einen Nettostundenlohn von aktuell ca. CHF 18.00 ergibt.

Zudem werden die Zeilen Obstbaumwärter und Lampenwart gestrichen, da es diese «Ämter» nicht mehr gibt, und die «Aushilfsarbeiten» unter der Position «Reinigungsarbeiten» ergänzt werden.

Gemeinderat	Präsidium	Jahresbesoldung	CHF	15'000.00
	Vize-Präsidium	Jahresbesoldung	CHF	8'000.00
	Mitglied	Jahresbesoldung	CHF	7'000.00
	Sitzungsgeld GR	Pro Stunde	CHF	30.00
	Gangentschädigung	Pro Stunde	CHF	30.00
Kommissionen und Behörden	Sitzungsgeld Präsidium	Pro Sitzung	CHF	95.00
	Sitzungsgeld <u>Aktariat</u>	Pro Sitzung	CHF	95.00
	Sitzungsgeld Mitglied	Pro Sitzung	CHF	50.00
	Gangentschädigung	Pro Stunde	CHF	30.00
Wahlbüro	Stundenentschädigung	Wochentags	CHF	30.00
	Stundenentschädigung	Samstag / Sonntag	CHF	40.00
Obstbaumwärter	Jahrespauschale		CHF	450.00
Stundenansatz	Lampenwart, Aushilfsarbeiten	Pro Stunde	CHF	30.00 ²⁾
Stundenansatz	Reinigungs- und Aushilfsarbeiten Erwachsene pauschal, exkl. Zulagen	Pro Stunde	CHF	25.00 ^{1) 2)}
Stundenansatz	Reinigungs- und Aushilfsarbeiten Jugendliche bis 18 Jahre pauschal, exkl. Zulagen	Pro Stunde	CHF	18.00 ^{1) 2)}

Der Gemeinderat beantragt:

- **Genehmigung der Anpassungen im Anhang zum Personal- und Besoldungsreglement**
- **Inkraftsetzung per 1. Januar 2022**

Traktandum 3: Mutation Zonenplan Siedlung – Gewässerraum und Naturgefahrenkarte

Die Gemeinden sind gehalten, die Vorgaben der kantonalen Naturgefahrenkarte in die kommunale Planung zu überführen. Längs den Gewässern muss zudem der Gewässerraum auf kommunaler Ebene ausgeschieden werden.

Die Planungskommission hat in Zusammenarbeit mit dem Planer Markus Vogt die Bereiche Naturgefahren und Gewässerraum bearbeitet und in einer Mutation zum Zonenplan Siedlung festgehalten.

Gemäss dem ordentlichen Verfahrensablauf wurde die Mutation Zonenplan Siedlung im Sinne des Mitwirkungsverfahrens vom 14. Juni 2021 bis zum 13. Juli 2021 aufgelegt.

Im Zuge des Mitwirkungsverfahrens sind verschiedene Eingaben eingegangen. Die betroffenen Eigentümer wurden zu einer Besprechung eingeladen, an der die Probleme besprochen wurden. Diese Punkte wurden in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst.

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens mit Planaufgabe, Behandlung der eingegangenen Eingaben, den Planbereinigungen durch den Planer Markus Vogt und der Genehmigung des Gemeinderates wird nun der überarbeitete «Mutation Zonenplan Siedlung – Gewässerraum und Naturgefahrenkarte» der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Mitwirkungsbericht, der Planungsbericht, das angepasste Zonenreglement und der bereinigte Zonenplan können bei der Gemeindeverwaltung, während den ordentlichen Öffnungszeiten, vom 4. März 2022 bis 14. März 2022 eingesehen werden.

Die entsprechenden Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Ormalingen (www.ormalingen.ch) eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt:

- **Genehmigung «Mutation Zonenplan Siedlung – Gewässerraum- und Naturgefahrenkarte»**

Traktandum 4: Verschiedenes

- Mitteilungen des Gemeinderates**
- Anfragen aus der Versammlung**

